

Auslandszulassungen der Gira Funkbus-Komponenten

Die Auslandszulassungen der Gira Funkbus-Komponenten beruhen auf folgendem Sachverhalt.

Die schnellen innovativen Produktwechsel im Bereich der Funk- und Telekommunikationsgeräte erfordern auch einfache Verfahren zur Zulassung und zum Inverkehrbringen der Geräte im In- und Ausland. Waren früher die jeweiligen nationalen Zulassungsverfahren zu beachten, so werden diese in Europa seit April 2001 durch eine gemeinsame europäische Richtlinie geregelt. Die Richtlinie R&TTE 1999/5/EG (Radio equipment and Telecommunications Terminal Equipment) beruht im Wesentlichen auf einer Geräteprüfung durch benannte unabhängige Stellen. Bei Einhaltung der Anforderungen ist der Einsatz der Geräte in allen EU- und EFTA-Staaten erlaubt.

Damit dürfen Gira Funk-Produkte in den folgenden Nationen betrieben werden (Stand 04/2001):

1. Belgien
2. Deutschland
3. Frankreich
4. Italien *
5. Luxemburg
6. Niederlande
7. Dänemark
8. Irland
9. Großbritannien
10. Griechenland
11. Spanien
12. Portugal
13. Österreich
14. Finnland
15. Schweden
16. Island
17. Liechtenstein
18. Schweiz
19. Norwegen

* Einholung einer Lizenz durch den Endkunden erforderlich.

Darüber hinaus strebt Gira Funkzulassungen für weitere Länder an.